

# Konzeption Betreutes Wohnen

**Ansprechpartner:** Rebecca Janoska - Freiberuflerin

**Büroanschrift:** Lebenshilfe AHA Templin  
Einrichtung der ambulanten  
Suchtkrankenhilfe  
Weinbergstraße 20  
17268 Templin

**Tel.:** 0152 53 96 15 56

**E- Mail:** rebecca.janoska@gmail.com

**HILFE ZUM  
SELBSTSTÄNDIGEN  
WOHNEN**

Stand: März 2024

<b>VORWORT</b>	<b>2</b>
<b>1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BETREUTEN WOHNEN DES TRÄGERS</b>	<b>3</b>
<b>2 LEITBILD</b>	<b>4</b>
<b>3 UNSER ANGEBOT AUF EINEN BLICK</b>	<b>4</b>
<b>4 ZIELGRUPPE</b>	<b>5</b>
<b>5 BETREUTES EINZELWOHNEN</b>	<b>5</b>
<b>6 BETREUTE WOHNGEMEINSCHAFT</b>	<b>5</b>
6.1 STANDORT FÜR DIE WOHNGEMEINSCHAFTEN	6
6.2 BESCHREIBUNG DER EINRICHTUNGEN	7
<b>7 METHODISCHE GRUNDLAGEN</b>	<b>8</b>
<b>8 BETREUUNG</b>	<b>8</b>
8.1 WOHNEN	8
8.2 TAGESSTRUKTUR UND BESCHÄFTIGUNG	9
8.3 FREIZEIT	9
8.4 SOZIALE BEZIEHUNGEN	9
8.5 GESUNDHEIT/SUCHTERKRANKUNG	9
8.6 ANGEHÖRIGENARBEIT	9
<b>9 AUFNAHME UND FINANZIERUNG</b>	<b>9</b>
9.1 DER ANTRAG BEIM ZUSTÄNDIGEN SOZIALHILFETRÄGER	10
9.2 FINANZIERUNG DES BETREUTEN WOHNENS	10
9.3 VERTRÄGE	10
<b>10 PERSONAL</b>	<b>10</b>
<b>11 KOOPERATION</b>	<b>10</b>
<b>12 QUALITÄTSSICHERUNG</b>	<b>11</b>
<b>13 BETREUUNGSVEREINBARUNG</b>	<b>13</b>
<b>14 HAUSORDNUNG FÜR DAS BETREUTE WOHNEN IN EINER WOHNGEMEINSCHAFT</b>	<b>16</b>
<b>15 HILFEPLAN UND DATENSCHUTZ</b>	<b>18</b>

## VORWORT

Das vorliegende Konzept beschreibt das Angebot des Betreuten Wohnens für Suchtkranke.

„Wohnen“ ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Viele meiner Klienten sind in ihrer Wohnfähigkeit eingeschränkt und gefährdet. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich. Auf jeden Fall führt die Grunderkrankung dazu, dass Bemühungen, selbständig zu wohnen, ohne Unterstützung scheitern bzw. nicht zustande kommen. In dem Bereich Sucht betreuen wir vielfach Menschen, die Erfahrungen mit Heimunterbringung, Wohnheimen, Wohnungslosigkeit, etc. haben. Unser Ziel ist es, selbstbestimmtes Leben und Wohnen zu fördern.

Das „Betreute Wohnen“ soll Menschen, die vorübergehend oder längere Zeit nicht selbständig oder ohne Hilfe leben können, dazu befähigen, ein möglichst selbständiges und normales Leben außerhalb stationärer Einrichtungen zu führen.

Die Betreuung hilft dabei, eine gemeindenahere, möglichst ambulante Versorgung sicherzustellen. Die Behandlung soll nicht zur wohnortfernen, stationären Aufnahme und zu einer Ausgliederung aus dem vertrauten Umfeld oder zum Abbruch von Beziehungen zur Familie führen. Suchtkranke Menschen sollen als Mitbürger in Dörfern und Gemeinden leben können. Die notwendige Hilfe, Betreuung und Behandlung kommt zum Kranken und sichert so sein Verbleiben im gewohnten Umfeld und unterstützt und entlastet Angehörige gleichermaßen.

## **1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BETREUTEN WOHNEN DES TRÄGERS**

Leistungsart: Eingliederungshilfe  
Rechtsgrundlage: SGB IX §§90 ff – Eingliederungshilfe nach  
Bundesteilhabegesetz

Betreuungsalter: ab 18 Jahren  
Versorgungsregion: Stadt Templin und Gemeinden im Umkreis von ca. 15 km

Träger: Freies Angebot – Freiberuflerin Rebecca Janoska  
Anschrift: Lebenshilfe AHA Templin  
Weinbergstr. 20, 17268 Templin  
Einrichtung der ambulanten Suchtkrankenhilfe, 17268 Templin

Telefon: 015253961556  
E-Mail: rebecca.janoska@gmail.com

**Ansprechpartner: Rebecca Janoska – Freiberuflerin  
Lebenshilfe AHA Templin  
Einrichtung der Suchtkrankenhilfe**

**Büroanschrift: Weinbergstr. 20  
17268 Templin**

**Tel.: 0152/ 53 96 15 56  
E-Mail: rebecca.janoska@gmail.com**

## 2 LEITBILD

*„So viel Selbständigkeit wie möglich, so viel Betreuung wie nötig“*

- Wir begegnen Menschen offen
- Wir fördern Eigeninitiative und Fähigkeiten
- Wir handeln professionell
- Wir setzen auf Partnerschaft
- Wir handeln Ergebnis- und zielorientiert

Die Grundlage für unsere Betreuungsarbeit ist ein humanistisches Menschenbild, Respekt vor dem Klienten, die Achtung seiner Würde und seiner Persönlichkeit. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch ein Recht und auch die Möglichkeit darauf hat, sich zu entwickeln, sich zu bilden und sich zu verändern. Wir bieten auf diesem Weg Unterstützung, Anleitung und Begleitung an.

## 3 UNSER ANGEBOT AUF EINEN BLICK

Bezeichnung	Haus 1 WG „GOLLIN“	Haus 2 WG „AHORNWEG“	Betreutes Einzelwohnen
Kapazität	8	6	40 Betreuungseinh./ Monat
Klientel	volljährige Männer	volljährige Männer	volljähr. Männer & Frauen
Standorte	Ländlicher Raum  Golliner Dorfstr. 36 17268 Templin	Stadtgebiet  Ahornweg 25 17268 Templin	Templin und Umland von ca. 10 km

Das betreute Wohnen verfügt über zwei feste Standorte (Wohngemeinschaft „Gollin“ und Wohngemeinschaft „Ahornweg“), sowie externe, bedarfsabhängige Standorte für das Betreute Einzelwohnen in der eigenen Häuslichkeit.

## **4 ZIELGRUPPE**

Das Betreute Wohnen ist ein Bestandteil der ambulanten Eingliederungshilfe. Die Zielgruppe besteht aus suchtkranken Erwachsenen (in den WGs nur Männer), die eine mittel- oder langfristige ambulante Hilfe und/oder Betreuung benötigen. Es liegt eine seelische Behinderung in Folge einer Suchterkrankung vor. Gesetzlich wird die Zielgruppe im SGB IX § 99 Abs. 1-3 beschrieben. Die Betroffenen sind in Folge ihrer seelischen Behinderung in ihren Möglichkeiten zur selbständigen Lebensführung wesentlich beeinträchtigt, benötigen aber nicht mehr oder noch nicht das betreuungsintensive bzw. strukturiertere Angebot einer stationären Hilfe. Ziel aller Maßnahmen im Betreuten Wohnen ist es, den Klienten ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in sozialer Sicherheit zu ermöglichen. Insofern ist das Betreute Wohnen als Anschlussmaßnahme an medizinische oder stationäre Rehabilitationsmaßnahmen gedacht.

## **5 BETREUTES EINZELWOHNEN**

In der Regel wohnen die Klienten in selbst angemieteten Wohnungen im gesamten Stadtgebiet von Templin und im Umkreis von ca. 10 Kilometern. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, unseren Klienten bei der Beschaffung von Wohnraum behilflich zu sein.

Betreutes Einzelwohnen kann zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Erkrankung angeboten werden. Es ist allerdings wichtig, dass der Klient den Mindestanforderungen der eigenständigen Lebens- und Haushaltsführung gewachsen ist und nicht pflegebedürftig ist. Das Betreute Einzelwohnen steht sowohl Männern als auch Frauen offen, die mindestens 18 Jahre alt sind. Betreut werden nur Personen, die eine Suchterkrankung vorweisen und deren Hilfebedürftigkeit vom zuständigen Sozialhilfeträger bestätigt wurde. Die Betreuung kann so lange angeboten werden, wie der zuständige Sozialhilfeträger bereit ist, die Kosten der Betreuung zu übernehmen. Es werden nur Personen in das Betreute Einzelwohnen aufgenommen, die die notwendige Bereitschaft und Eigenmotivation mitbringen, um aktiv an der eigenen Suchterkrankung zu arbeiten und Hilfe anzunehmen.

Einige Bewohner, die bereits in Wohngemeinschaften betreut wurden, schaffen den Weg in eine eigene Wohnung. Sie wählen nach der Zeit in einer Betreuten Wohngemeinschaft die Fortsetzung der Betreuung in der eigenen Wohnung, gerade in der hochsensiblen Phase des Umzuges in eine neue eigene Wohnung. Zum besseren Verständnis muss man an dieser Stelle betonen, dass ein Großteil unserer Klienten seit vielen Jahren keine eigene Wohnung mehr bewohnt hat. Allein der Auszug aus einer Wohngemeinschaft in die erste eigene Wohnung wirft viele Fragen und Anforderungen auf, mit der sich mancher überfordert fühlt und z.B. Suchtdruck entwickelt.

Die verschiedenen Wohnformen haben Vor- und auch Nachteile. Welche Wohnform gewählt wird, hängt im Wesentlichen vom Krankheitsbild, von den Wünschen und Erwartungen des Bewerbers ab und davon, welche Wohnform im Hinblick auf die Betreuungsziele geeignet ist.

## **6 BETREUTE WOHNGEMEINSCHAFT**

Betreute Wohngemeinschaften haben sich auch in der Suchtkrankenhilfe bewährt. Die Gruppengröße umfasst in der Regel fünf bis acht Personen.

Das Betreuungskonzept orientiert sich an dem Gedanken der therapeutischen Gemeinschaft. In den kleinen Einrichtungen mit jeweils 8 und 6 Betreuungsplätzen wird jeder Bewohner dabei angeleitet und unterstützt, entsprechend seinen individuellen Möglichkeiten am Betriebsablauf des Hauses praktisch mitzuwirken und so seinen individuellen, sinnvollen Tagesablauf zu gestalten. Dadurch hat jeder Bewohner die Chance, eigene Ressourcen einzubringen und Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen. Die gewonnenen sozialen Dimensionen der gegenseitigen Wahrnehmung fließen als wesentliche Ergänzung in alle psychotherapeutischen Behandlungsformen ein und ermöglichen eine individuell abgestimmte Beurteilung der psychosozialen Kompetenz und Defizite der Bewohner. Auf dieser Grundlage werden die im Zentrum der Betreuung stehenden Gruppen- und Einzelangebote individuell angepasst und ergänzt.

Grundsätzlich steht jedem Klienten sein eigenes Zimmer zur Verfügung, welches er nach eigenen Wünschen einrichten und gestalten kann. Auf die individuelle Gestaltung des Zimmers wird viel Wert gelegt. Wir bieten möblierte Zimmer an. Hintergrund ist, dass es gerade in der Suchtkrankenhilfe notwendig ist, schnelle und nahtlose Wohnangebote machen zu können.

Gemeinschaftsräume wie Wohnzimmer, Küche und Bad werden eingerichtet zur Verfügung gestellt. Individuelle Gestaltungswünsche der Bewohner werden mit einbezogen.

Der Grad des Gemeinschaftlichen in den verschiedenen Wohngemeinschaften ist sehr unterschiedlich und abhängig von der Erkrankung und den Bedürfnissen des Einzelnen. Unsere betreute Wohngemeinschaft setzt bei aller individuellen Betreuung auf soziale Gruppenarbeit. Das Angebot von Wohngemeinschaften basiert auf der Überlegung, dass das Leben innerhalb einer Gruppe bei bestimmten Krankheitsbildern für die persönliche Entwicklung von Menschen vorteilhaft ist und positive Auswirkungen auf die spezifische Problematik suchtkranker Menschen hat.

*„Mit Hilfe von anderen Menschen, die sich in einer ähnlichen Lebenslage befinden oder ähnliche Probleme zu bewältigen haben, sollen die Verantwortung für das eigene Leben gestärkt, der Einsamkeit entgegengewirkt, Rückzugs- und Isolationstendenzen wirkungsvoll begegnet und die Auseinandersetzungsbereitschaft gestärkt werden.“ (Rosemann 1999, 43)*

Im Einzelnen sollen durch die Gruppen folgende Faktoren verstärkt werden (vergl. Rosemann 1999).

- Die Gruppe bietet einen Bezugspunkt für den Einzelnen, oftmals handelt es sich um vereinsamte Menschen, die keinen oder wenig Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie mehr besitzen.
- Im Sinne der Stärkung vorhandener Ressourcen (Empowerment Ansatz nach Stark 1996) sollen die Selbsthilfepotentiale der Klienten gefördert werden. In Gruppen kann man sich in Alltagsangelegenheiten unterstützen, Freizeit miteinander gestalten und Krisensituationen miteinander bewältigen.
- Förderung und Unterstützung der Konfliktfähigkeit und beim Finden von Problemlösungen: Zwangsläufig kommt es beim Zusammenleben mehrerer Menschen zu Konflikten, die miteinander ausgetragen werden müssen. Die Gruppe bietet den Klienten hierfür ein geschütztes Umfeld. Die Klienten können die Erfahrungen in ihren Alltag transportieren.

Durch die gemeinschaftliche Nutzung von sanitären Anlagen, Küche, Telefon oder Wohnzimmer entstehen Berührungspunkte zwischen den einzelnen Klienten, die dadurch zwangsläufig in eine Beziehung treten.

Für die betreute Wohngemeinschaft gibt es bestimmte festgelegte Regeln. Den Klienten vermitteln diese Regeln Sicherheit und Orientierung. Gerade die Suchtmittelfreiheit im Bereich betreute Wohngemeinschaft für Suchtmittelkranke macht dies deutlich. Einen Ort zu haben, der suchtmittelfrei ist, bedeutet Schutz und Entlastung für die Betroffenen.

Darüber hinaus hat jede Gruppe ihre eigenen Regeln (Putzen, Haushalt, Kochen). Diese gilt es immer wieder miteinander festzulegen, zu modifizieren und zu besprechen. Ziel ist es, hierüber das gemeinsame Leben der Klienten zu stärken und Kommunikationsfähigkeit zu fördern.

## **6.1 STANDORT FÜR DIE WOHNGEMEINSCHAFTEN**

Das Betreute Wohnen wird an zwei verschiedenen Standorten in Raum Templin und Eingemeindungen angeboten. *Die z.Z. bestehenden betreuten Wohngemeinschaften für suchtkranke erwachsene **Männer** befinden sich in Golliner Dorfstr. 36, 17268 Templin und im Ahornweg 25, 17268 Templin.*

## 6.2 BESCHREIBUNG DER EINRICHTUNGEN

### BESCHREIBUNG DER WOHNGEMEINSCHAFT „GOLLIN“

Die Sozialarbeit im Rahmen der Wohngemeinschaft ist ein freies Angebot im Bereich der Suchtkrankenhilfe im Landkreis Uckermark. Es handelt sich um eine Wohngemeinschaft mit angeleiteter Tagesstruktur, sowie wöchentlichen psychosozialen Gesprächen sowohl in der Gruppe als auch einzeln.

Die Häuser sind in Templin in südlicher Lage des Landkreises Uckermark zu finden. Zu dem Projekt Wohngemeinschaft „GOLLIN“ – Bauernhof im ländlichen Raum – gehören:

- 8 Einzelzimmer
- 1 Notschlafplatz
- 1 Gruppenräume
- 1 Gemeinschaftsküche
- 1 Gruppenküche
- 1 Fernseh- und Freizeitraum
- 4 Sanitärbereiche
- 1 Stall- und 1 Gartenanlage
- 1 Hof
- 1 Scheune

Der Bauernhof befindet sich 15 km vom Stadtkern Templin entfernt. In direkter Nähe zum Haus befindet sich eine Bushaltestelle.

Die Wohngemeinschaft ist eine ambulante Einrichtung und somit nur werktags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr durch Personal besetzt. Ausnahmen sind Feiertage, Geburtstage oder Anlässe, zu denen die Bewohner Höhepunkte organisieren sowie Kontrolleinsätze und individuell abgestimmte Termine.

Feste Gruppenangebote im Wochenablauf sind:

1. Mo. - Fr. 8:30 Uhr gemeinsames Frühstück
2. Mo. - Fr. 9:00 Uhr Morgenrunde zu Befindlichkeiten oder Problemen/Tagesplanung
3. Mo. – Fr. angeleitetes Kochen
4. Mo. - Fr. 12.30 Uhr gemeinsames Mittagessen
5. Mo. - Fr. 15:00 Uhr gemeinsame Kaffeerunde
6. Angeleitetes Hirnleistungs-, Konzentrationstraining und Entspannungsübungen 1x pro Woche
7. Di. und Fr. angeleitetes Sportangebot
8. Mo. – Fr. Anleitung bei tagesstrukturierenden Aufgaben auf dem Hof und im Garten
9. Mo. – Fr. Anleitung bei allt. Lebensführung und hauswirtschaftlichen Themen
10. Mo. und. Fr. gemeinsamer angeleiteter Einkauf
11. So. 15:30 Uhr gemeinsame Kaffeerunde (1 Bewohner backt)

Es finden unangemeldete Objektbegehungen statt (auch an Wochenenden) und ein Bereitschaftsdienst für Ernstfälle ist eingeteilt.

## BESCHREIBUNG DER WOHNGEMEINSCHAFT „AHORNWEG“

Am 01.04.2013 wurde die Wohngemeinschaft „AHORNWEG“ eröffnet. Zu dem Projekt „Wohngemeinschaft“ AHORNWEG „– Eigenheim in der Randlage von Templin – gehören:

- 6 Einzelzimmer
- 1 Gruppenraum
- 1 Wintergarten
- 2 Bäder
- 2 Küchen
- 1 beheizte Werkstatt
- Stall- und Gartenland
- Hofbereich

Im Gegensatz zu der Wohngemeinschaft „GOLLIN“, die sich im ländlichen Raum befindet, befindet sich die Wohngemeinschaft „AHORNWEG“ im Außenbereich der Stadt Templin auf 600 m<sup>2</sup>. Auch dieses Wohnprojekt steht erwachsenen **Männern** mit einer Suchterkrankung zur Verfügung. Die nächste öffentliche Bushaltestelle befindet sich 500 m von dem Grundstück entfernt. Auch hier werden, wenn notwendig, durch das Personal Stadtfahrten angeboten und organisiert.

## **7 METHODISCHE GRUNDLAGEN**

Grundlage der Begleitung des Betreuten Wohnens sind der Aufbau und die Gestaltung vertrauensvoller Beziehungen zwischen dem professionellen Helfer und dem Klienten. Dabei sollen die vorhandenen Ressourcen und persönlichen Potentiale der Klienten genutzt und gefördert werden. Durch das Personal der Einrichtung werden wöchentlich zwei Mal Einkaufsfahrten, Arztbesuche, Behördenkontakte u. Ä. angeboten und organisiert. Die Arbeit folgt einem Ansatz, der „Lernen, Ordnen und Lösen“ heißt und sich an der Lebenswelt des Klienten orientiert. Dabei werden folgenden Methoden Anwendung finden:

- Hausbesuche, Einzel- und Gruppenangebote: motivieren, eigene Fähigkeiten stärken
- Anleiten, begleiten, organisieren
- Stellvertretend erledigen, übernehmen
- Kontrollieren, kritisieren, wiederholen
- Ermutigen, Alternativen suchen und probieren
- Aufarbeitung von Rückfällen und Lebenskrisen
- Einhaltung von Absprachen, gemeinschaftlich besprechen, auswerten und spiegeln
- Beraten und Reflektieren

## **8 BETREUUNG**

### **8.1 WOHNEN**

- Suchtmittelfreies Wohnen
- Unterstützung und Förderung der lebenspraktischen Fähigkeiten (angeleiteter Einkauf, Ordnung im eigenen Wohnbereich, Geldeinteilung, Förderung der sozialen Kompetenzen)
- Hauswirtschaftliches Training (gemeinsames Kochen und Backen, Wohnungshygiene)
- Regelung von finanziellen Angelegenheiten, arbeiten mit Budget
- Biografiearbeit im Kontext von psychosozialer Beratung

## **8.2 TAGESSTRUKTUR UND BESCHÄFTIGUNG**

- Motivation zur Beschäftigung
- Entwicklung einer geeigneten Tagesstruktur (ggf. Vermittlung in entsprechende Stellen wie Werkstätten, Reha-Maßnahmen)
- Planung und Vorbereitung von Aufgaben, arbeiten mit Wochenplänen
- Unterstützung bei schulischer und beruflicher Weiterentwicklung
- Unterstützung und Motivation bei der Arbeitsplatzsuche und bei auftretenden Schwierigkeiten am Arbeitsplatz

## **8.3 FREIZEIT**

- Angebote zur Strukturierung des Alltags und der Freizeitgestaltung
- Unterstützung einer abstinenzfreundlichen Freizeitgestaltung
- Gemeinsame Freizeitgestaltung, Spielnachmittage, Wanderungen, kulturelle Angebote, anleiten und organisieren, begleiten und inszenieren

## **8.4 SOZIALE BEZIEHUNGEN**

- Förderung von Selbständigkeit und sozialen Beziehungen
- Verbesserung der sozialen Kontaktfähigkeit durch Reflektion in Gruppen- und Einzelarbeit
- Stärkung der Eigenverantwortung, der Selbständigkeit und der Fähigkeit, sich abzugrenzen
- Unterstützung und Verbesserung der Fähigkeit, in einer Gemeinschaft mit andern Menschen zu leben und Freundschaften zu knüpfen

## **8.5 GESUNDHEIT/SUCHTERKRANKUNG**

- Krisenintervention, Hilfestellung in akuten Krankheitsphasen
- Begleitung in stationäre Entgiftung oder Entwöhnung
- Hilfe in Krisensituationen
- Rückfallprävention
- Unterstützung beim Auszug bei erfolgreicher Beendigung der Maßnahme

## **8.6 ANGEHÖRIGENARBEIT**

- ggf. Kontaktaufbau zur Herkunftsfamilie
- Einbeziehung und Beratung wichtiger Bezugspersonen
- Gemeinsame Gestaltung und Erleben von Jahreshöhepunkten

Die Betreuung wird laufend reflektiert und auf die vereinbarten Ziele hin überprüft. Der Hilfeplan wird dem Betreuungsverlauf entsprechend ergänzt. Die Betreuung umfasst methodisch verschiedene Formen:

- Offene und themenzentrierte Gruppenarbeit
- Einzelfallarbeit
- Soziale Beratung
- Krisenintervention

In der Beratung wird Wert auf personelle Kontinuität gelegt, das heißt, jeder Betreute hat feste Bezugspersonen und Ansprechpartner.

## **9 AUFNAHME UND FINANZIERUNG**

Die Vermittlung in das betreute Wohnen kann u.a. durch die Suchtberatungsstellen, die Übergangseinrichtungen, die gerichtlich bestellten Betreuer, Fachkliniken, Krankenhäuser, Angehörige oder andere ambulante Dienste erfolgen. Interessierte können sich aber auch gerne selbständig an uns wenden. Der feste Wille, ein abstinentes Leben führen zu wollen sowie die Suchtmittelfreiheit sind die Voraussetzungen für die Aufnahme in eine betreute Wohnform.

Vor der Aufnahme findet ein Aufnahmegespräch mit dem zuständigen Mitarbeiter für das betreute Wohnen statt. Eine schriftliche Bewerbung und aktuelle Behandlungsberichte erleichtern die Aufnahmeentscheidung. Wesentlicher Bestandteil des Aufnahmegesprächs ist die Erörterung der aktuellen Situation und die Abklärung der Erwartungen, Wünsche und Ziele des Bewerbers an das betreute Wohnen. Bewerber, die für einen Platz in einer Wohngemeinschaft anfragen, bekommen im Anschluss an das Bewerbungsgespräch die Möglichkeit, die Wohngemeinschaft anzuschauen und die möglichen Mitbewohner kennen zu lernen. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme trifft der zuständige Mitarbeiter in Rücksprache mit dem Betreuungsteam.

### **9.1 DER ANTRAG BEIM ZUSTÄNDIGEN SOZIALHILFETRÄGER**

Für die Bewilligung von Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe nach § 53 ff SGB XII ist es notwendig, dass der Bewerber einen Antrag auf Kostenübernahme bei seinem für ihn zuständigen Sozialhilfeträger des Landkreises stellt. Es muss eine wesentliche oder drohende Behinderung vorliegen und gegenüber dem Sozialhilfeträger nachgewiesen werden. Gerne sind die Mitarbeiter des betreuten Wohnens bei der Antragstellung behilflich.

### **9.2 FINANZIERUNG DES BETREUTEN WOHNENS**

Die Aufwendungen für die Miete und den Lebensunterhalt trägt jeder Betreute aus Einkommen oder Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld I oder II, Rente, Krankengeld, Wohngeld), die ihm gesetzlich zustehen, selbst. Bei Bedarf wird bei notwendigen Anträgen und Bewilligungsverfahren Unterstützung angeboten. Die Finanzierungsgrundlage im betreuten Einzelwohnen ist eine Vereinbarung gem. § 75 Abs. 3 SGB XII.

### **9.3 VERTRÄGE**

Bei der Aufnahme in das Betreute Wohnen wird eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen, die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner im Rahmen des Betreuungsverhältnisses regelt. Bei Bewohnern einer Wohngemeinschaft wird zusätzlich ein Untermietvertrag abgeschlossen.

Der Aufenthalt im Betreuten Wohnen ist nicht beschränkt. Die Dauer der Betreuung orientiert sich an den Erfordernissen des Einzelfalls. Diese umfasst die Verselbständigung ebenso wie die dauerhafte Betreuung zur Vermeidung von Heimunterbringung. Beim Landkreis muss regelmäßig die Weiterführung der Betreuung beantragt werden.

Der Betreute kann jederzeit unter Einhaltung der Fristen des Mietvertrages kündigen. Der zuständige Sozialhilfeträger kann den Betreuungsvertrag und/oder Untermietvertrag kündigen, wenn die Wohnform den krankheitsbedingten Erfordernissen nicht gerecht wird. Das Recht einer fristlosen Kündigung besteht, wenn der Betreute gegen den Betreuungsvertrag und/oder Untermietvertrag verstößt. Im Fall einer Kündigung durch den Träger wird mit dem Betroffenen nach geeigneten alternativen Maßnahmen gesucht.

## **10 PERSONAL**

Die Betreuung wird durch geeignetes Fachpersonal wahrgenommen. Das sind in der Regel Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Heilerziehungspflege und Erzieher. Die Mitarbeiter sind erfahren in der Betreuung suchtkranker Menschen und verfügen über bereichsspezifische Zusatzqualifikationen aus dem Bereich der Suchtkrankenhilfe.

## **11 KOOPERATION**

Als Leistungserbringer für das Betreute Wohnen bieten wir Hilfe zum selbständigen Wohnen an, um eine Versorgung und Betreuung im Wohnumfeld sicherzustellen. Dabei verfolgen wir den Grundsatz, dass der betroffene Mensch so lange wie möglich und nötig ambulant betreut werden soll. Wir wollen in Abstimmung mit dem Betroffenen stationäre Aufnahmen vermeiden bzw. sie auf das Notwendige begrenzen, um den Menschen ein Leben in ihrem persönlichen Wohnumfeld zu ermöglichen. Im dieses

Ziel zu erreichen, arbeiten wir mit zahlreichen Einrichtungen zusammen. Wenn stationäre Behandlungen notwendig sind, erhält die Klinik im Einverständnis mit dem Betreuten notwendige Informationen. Während des Klinikaufenthaltes besteht regelmäßiger Kontakt mit dem zuständigen Mitarbeiter. Die Entlassung wird fachgerecht vorbereitet.

Bereichsübergreifend bestehen folgende Kooperationsbeziehungen:

- Landkreise in Brandenburg
- Werkstätten
- Niedergelassene Ärzte
- Jugendamt und allgemeine Sozialdienste
- Bewährungshilfe
- Betreuungsvereine und -behörde
- Andere Träger betreuten Wohnens

Das betreute Wohnen arbeitet mit den im Landkreis vorhandenen Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe zusammen. Folgende Kooperationspartner sind zu nennen:

- Die Suchtstation des MSZ Angermünde
- Fachlinken für Entwöhnungsbehandlungen in Feldberg, Schönbirken, Bad Liebenwerder, Motzen, Lindow und Brandenburg
- Die stationären Einrichtungen für Suchtkranke gemäß § 53 SGB XII, Villa Lanke, Kick und Christopherus-Hof Rüdnitz
- Selbsthilfegruppen
- Suchtberatungsstellen
- Verschiedene Institutionen der Jugend-, Familien- und der Wohnungslosenhilfe

## 12 QUALITÄTSSICHERUNG

Der Leistungserbringer stellt durch entsprechende Strukturen und Organisationen eine dem aktuellen Standard entsprechende Qualität der Arbeit sicher.

### Erstellen des individuellen Hilfeplans

Im Verlauf des Aufnahmeverfahrens werden mit jedem Betreuten die Suchtgeschichte und die aktuelle soziale und berufliche Situation gründlich besprochen (Anamnese/Hilfeplan). Darauf aufbauend wird auf der Grundlage der Ziele der Eingliederungshilfe zusammen mit dem Betreuten ein differenzierter, individueller Hilfeplan erstellt, der verschiedene Schwerpunkte hat und individuelle Betreuungsziele festlegt. Er orientiert sich an **persönlichen Bedürfnissen, Wünschen, Interessen, Erwartungen und Fähigkeiten des Bewohners.**

In Rahmen von Fallbesprechungen werden der Hilfeplan und dessen Zielstellung unter Einbeziehung aller Beteiligten regelmäßig überprüft, mit der aktuellen Situation verglichen und angepasst. Dokumentationen, Fallbesprechungen und Veränderungen fließen in den Entwicklungsbericht ein.

### Strukturqualität

- Einbindung des Betreuten Wohnens in die Versorgungsstruktur suchtkranker Menschen im Landkreis Uckermark
- Lage und Ausstattung der Wohnungen entsprechen den Bedürfnissen der Klienten
- Fachpersonal in notwendigem Umfang und guter Qualität steht zur Verfügung
- Die Organisation der Arbeit orientiert sich an den vereinbarten Zeiten
- Die Mitarbeiter qualifizieren sich den Erfordernissen entsprechend laufend weiter
- Es finden regelmäßig Dienst- und Fallbesprechungen statt

## **Prozessqualität**

- Die Klienten sind in die Planung der Arbeit so weit wie möglich einbezogen
- Die individuelle Hilfeplanung wird regelmäßig überprüft
- Die erbrachten Betreuungsleistungen werden dokumentiert
- Innerhalb der Einrichtung ist eine Beschwerde über Partner von außen möglich

## **Ergebnisqualität**

- Die Qualität der Betreuung wird laufend reflektiert und mit den Ausgangszielen verglichen
- Der Maßstab für gute Arbeit ist die Rückmeldung der betroffenen Klienten und deren Betreuer

## **Leistungsdokumentation**

- Für jeden Betreuten wird eine Dokumentationsakte geführt
- Hilfepläne und Entwicklungsberichte werden zeitnah erarbeitet und liegen jedem Vorgang bei
- Die Abrechnung erfolgt monatlich

## **Beschwerdemanagement**

- Jeder Bewohner/Betreuer, dessen Angehörige, die Mitarbeiter, gerichtlich bestellte Betreuer und andere beteiligte Personen haben in jedem Fall Mitspracherecht in allen Fragen, die die Betreuung betreffen
- Ein externe Fachkraft dient als Supervisorin und neutraler Ansprechpartner

## **Personalentwicklung**

- Die Betreuung der Zielgruppe wird von erfahrenem und qualifiziertem Fachpersonal sichergestellt
- Ein fachübergreifendes und umfassendes Fortbildungssystem wird vom MSZ Uckermark und der Brandenburgischen Stelle für Suchtfragen e. V. bereitgestellt. Ebenso werden regionale Fortbildungen, z.B. in den Fachkliniken, wahrgenommen.

## 13 BETREUUNGSVEREINBARUNG

über ambulante Eingliederungshilfe zum selbständigen Wohnen (Ambulant Betreutes Wohnen) im Sinne der §§ 123 ff SGB IX.

zwischen

Name: .....

Anschrift: .....

Geboren am: .....

Vertreten durch: .....  
als Bevollmächtigte (r) oder gesetzliche(r) Betreuer(in)

- nachstehend „Leistungsempfänger“ genannt -

Und

Lebenshilfe AHA Templin, Weinbergstr. 20, 17268 Templin

vertreten durch den/die Mitarbeiter/in.....,

wird mit Wirkung vom..... folgende Betreuungsvereinbarung geschlossen:

**Wir leben gewaltfrei und tolerant miteinander**

### Präambel

Betreutes Wohnen dient dazu, ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen und ihnen eine Teilnahme an einem „normalen“ Leben außerhalb von institutioneller Versorgung in gemeindenaher Wohnform zu ermöglichen.

Zur Erreichung der Ziele wird eine mit dem Leistungsempfänger abgestimmte, individuell erstellte Hilfeplanung zugrunde gelegt. Sie bildet den Rahmen für die notwendigen Fördermaßnahmen in Form einer Leistungsvereinbarung für ambulant betreutes Wohnen.

Zweck der Betreuungsvereinbarung ist, die Rechte und Pflichten der Leistungsempfänger und des Leistungserbringers im Rahmen der Betreuung festzuschreiben.

### §1 Grundlagen der Vereinbarung für das Betreute Wohnen

Der Leistungserbringer hat mit dem zuständigen Träger der Sozialhilfe gemäß § 75 Abs. 3 SGB XII Vereinbarung über

1. Art, Inhalt, Umfang und Qualität der von dem Dienst zu erbringender Leistung (Leistungsvereinbarung),
  2. die für die einzelnen Leistungserbringer zu zahlender Vergütung (Vergütungsvereinbarung) und
  3. die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen (Prüfungsvereinbarung)
- abgeschlossen. Sie sind Grundlage dieser Betreuungsvereinbarung.

## **§2 Vertragsdauer**

Dieser Vertrag ist gebunden an die Bewilligung der Leistung durch den zuständigen Kostenträger.

## **§ 3 Leistungen**

Der Leistungsumfang entspricht den geltenden Vereinbarungen aus dem individuellen Hilfeplan und dem sich daraus ableitenden Maßnahmen.

Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die vertraglich vereinbarten Leistungen durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal sicherzustellen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, einzelne Mitarbeiter für die Erbringung der Hilfeleistung abzulehnen.

## **§ 4 Mitwirkungspflicht der Leistungsempfänger/in**

Der Leistungsempfänger verpflichtet sich,

- den zuständigen Mitarbeiter – im Rahmen der vereinbarten Betreuungsleistung – den Zugang in den eigenen Wohnraum zu ermöglichen
- getroffene Vereinbarungen (z.B. Terminabsprachen) zur Organisation der Betreuungsleistung einzuhalten und
- den Umfang der geleisteten Betreuung zu quittieren.

## **§ 5 Leistungsentgelt**

Das Leistungsentgelt entspricht dem jeweiligen vom zuständigen Sozialhilfeträger festgelegten Stundensatz pro Leistungsstunde oder Tagessatz.

## **§ 6 Beendigung des Vertragsverhältnisses**

Das Vertragsverhältnis endet mit dem Ablauf des vom zuständigen Kostenträger bewilligten Kostenzusicherungszeitraums der Leistung.

Der Betreuungsvertrag kann im beiderseitigen Einvernehmen oder durch schriftliche Kündigung des Leistungsempfängers, unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist zum Monatsende, beendet werden.

Der Leistungsempfänger kann den Betreuungsvertrag aus wichtigem Grund schriftlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, wenn z. B. unzumutbare Beeinträchtigungen einer weiteren vertrauensvollen Zusammenarbeit entgegenstehen, auflösen.

Im Übrigen endet das Vertragsverhältnis mit dem Ablauf des Sterbetages des Leistungsempfängers.

Der Leistungsempfänger kann den Betreuungsvertrag aus wichtigem Grund schriftlich unter Angaben der Gründe kündigen, z. B. wenn

1. der Gesundheitszustand des Leistungsempfängers sich derart verändert, dass dem Leistungserbringer eine ambulante Betreuung nicht mehr angemessen erscheint.
2. der Leistungsempfänger die vertraglichen Pflichten schuldhaft grob verletzt, so dass eine Fortsetzung des Vertrages nicht zugemutet werden kann.
3. unzumutbare Beeinträchtigungen einer weiteren vertrauensvollen Zusammenarbeit entgegenstehen.

## § 7 Schlussbemerkung

1. Die Belange der Leistungsempfänger unterliegen der Schweigepflicht.

Sofern zu den Vereinbarungen des individuellen Hilfeplans die gesundheitliche Betreuung und Ausführung von ärztlichen Verordnung gehören, erklärt der Leistungsempfänger hiermit ausdrücklich sein Einverständnis, das seine behandelnden Ärzte die für die Betreuung erforderlichen Informationen den Mitarbeitern zur Verfügung stellen.

Der Leistungsempfänger versichert mit seiner Unterschrift ausdrücklich, dass er diese Einwilligung freiwillig erteilt und ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass die vorgenannte Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann.

2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

.....  
Datum

..... Ort,  
Ort, Datum

.....  
Leistungserbringer

.....  
Leistungsempfänger

# 14 HAUSORDNUNG FÜR DAS BETREUTE WOHNEN IN EINER WOHNGEMEINSCHAFT

Die Bewohner haben das Recht zur freien Nutzung aller Gemeinschaftsräume, des Gartens und des Hofes im Rahmen der nachfolgenden Hausordnung.

*Grundregel des Zusammenlebens in der Wohngemeinschaft:*

*Meinungsverschiedenheiten dürfen nicht unter Einsatz und Androhung von Gewalt gelöst werden.*

*Jeder Bewohner hat täglich 5 Stunden der Gemeinschaft zur Verfügung zu stehen. Hierzu werden Wochenpläne erstellt, in denen jeder Bewohner seine Aufgaben für eine ganze Woche erhält. Die Umsetzung der Wochenpläne erfolgt über eine angeleitete Tagesstruktur. Die täglichen Morgenrunden dienen der Auswertung, Anpassung und Verarbeitung.*

## 1. Zimmer

- Die Entscheidung über die Belegung der Zimmer wird vom Personal getroffen.
- Die Gestaltung der Zimmer obliegt dem jeweiligen Bewohner. Eigenes Mobiliar darf nach Abstimmung mitgebracht werden.
- Die Reinigung der Zimmer erfolgt durch den jeweiligen Bewohner.
- Das Zimmer und das Inventar sind pfleglich zu behandeln und regelmäßig zu reinigen.

## 2. Gemeinschaftsräume

- Die Gemeinschaftsräume sind für alle Bewohner des Hauses zugänglich. Die Räume sind in einem sauberen Zustand zu halten. Die Grundreinigung erfolgt wöchentlich nach einem festen Plan.

## 3. Küche

- Die **Gemeinschaftsküche** kann von allen Bewohnern, unter Berücksichtigung der Küchendienste und Tagesabläufe, benutzt werden.
- Die Einteilung für den Küchendienst erfolgt in Absprache mit dem Personal. Die tägliche Grundreinigung wird durch den jeweiligen Küchendienst durchgeführt.
- Die Handhabung des Einkaufs der Lebensmittel wird vor Ort entschieden. Für die Mittagsversorgung wird ein gemeinsamer Einkauf empfohlen.
- Die zweite Küche dient der Eigenversorgung und ist nach einem vereinbarten Plan zu reinigen

## 4. Sauberkeit und Ordnung

- Alle Bewohner sind für Sauberkeit und Ordnung im Haus verantwortlich.
- Jeder Bewohner haftet grundsätzlich für die von ihm verursachten Schäden im und am Haus.
- Kleintiere dürfen nur in Absprache ins Objekt gebracht und im Zimmer gehalten werden.

## 5. Bäder

- Die wöchentliche Grundreinigung erfolgt nach festen Plänen.

## 6. Wäsche

- Für die persönliche Wäsche und die Bettwäsche stehen allen Bewohnern gemeinsame Waschmaschinen zur Verfügung.

## **7. Heizung**

- Alle Räume sind an das zentrale Heizungssystem angeschlossen. Energie ist sparsam einzusetzen.

## **8. Entgelte für Nutzung und Verpflegung**

- Das evtl. monatliche Entgelt für die Nutzung und Verpflegung ist jeweils zu Beginn eines Monats zu zahlen.

## **9. Verstöße**

- Verstöße gegen die Hausordnung werden in der Gemeinschaft ausgewertet. Grobe und wiederholte Verstöße können zum sofortigen Ausschluss aus der Gemeinschaft führen. Die Entscheidung obliegt der Gemeinschaft.

## **10. Grundregeln**

- Drogen- und Alkoholkonsum der Bewohner sind untersagt.
- Es gilt ein Rauchverbot in allen Gebäuden der Einrichtung.
- Beim Verlassen des Hauses sowie bei auswärtiger Übernachtung wird um Information gebeten.
- Für persönliche Wertsachen der Bewohner wird keine Haftung übernommen.
- Jeder Bewohner hat eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Templin, .....

Betreuer\*in: .....

Bewohner: .....

## 15 HILFEPLAN UND DATENSCHUTZ

<b>Name, Vorname</b>				
<b>Geb.-Datum</b>				
<b>gesetzlicher Betreuer</b>				
<b>Bereiche der Teilhabe</b>	<b>Ziele/Teilziele</b>	<b>Erschließen von Ressourcen</b>	<b>Methoden</b>	<b>Termin der Auswertung</b>
<b>Alltägliche Lebensführung</b>			HB, EG, GG, motivieren, begleiten, beraten, kontrollieren, loben, kritisieren	
<b>Individuelle Basisversorgung</b>			Anleiten, begleiten, organisieren, kontrollieren, wiederholen, loben, kritisieren	
<b>Gestaltung sozialer Beziehungen</b>			Stellvertretend erledigen, anleiten, begleiten, übernehmen, hinweisen	
<b>Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben</b>			Motivieren, begleiten, anleiten	
<b>Kommunikation, Mobilität und Orientierung</b>			Ermutigen, anleiten, begleiten, Alternativen suchen und probieren	
<b>Emotionale und psychische Entwicklung</b>			EG, GG, motivieren, ermutigen, loben und anerkennen, spiegeln	
<b>Gesundheitsförderung/erhaltung</b>			EG, GG, motivieren, zeitnahe Aufarbeitung von Rückfällen und Lebenskrisen	
<b>Teilhabe am Arbeitsleben/ Gestaltung des Tages</b>			Einhaltung von Absprachen, kontrollieren, öffentlich auswerten	

**Unterschriften:**

## EINWILLIGUNG NACH DEM DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Name, Vornahme

Ich bin einverstanden, dass alle für meine fachgerechte Betreuung notwendigen persönlichen Daten und deren Aktualisierung durch die Mitarbeiter/innen des Betreuten Wohnens an folgende Dienste und Personen weitergeleitet werden.

Träger der Sozialhilfe

Medizinischer Dienst der Krankenkassen

Behandelnder Arzt (Fach)Arzt: Name, Adresse: \_\_\_\_\_

Therapeut: Name; Adresse: \_\_\_\_\_

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs können Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile entstehen

Die Mitarbeiter des Betreuten Wohnens unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sich die Mitarbeiter des Betreuten Wohnens in Beratungen über den Betreuungsprozess untereinander austauschen und beraten, sowie das beruflich geboten ist.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die Mitarbeiter des Betreuten Wohnens im Rahmen meiner Beratung und Betreuung Daten mit EDV erfassen. Das betrifft:

Insbesondere:

- Stammdaten
- Die für die Erstellung des Hilfeplans erforderlichen/ verwendeten Daten
- Betreuungszeiten
- \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

Unterschrift des Klienten/in

---

Rechtlicher Betreuer